

## KOOPERATIONSVEREINBARUNG zur Durchführung von LESELAND HESSEN 2018

### Präambel

Die Städte, Kommunen und Dienstleister\*, die mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung dieser Kooperationsvereinbarung beigetreten sind - in der Gesamtheit nachfolgend Kooperationspartner genannt - beabsichtigen, gemeinsam das Projekt *Leseland Hessen 2018*, eine Veranstaltungsreihe von Literaturlesungen in hessischen Städten und Kommunen vom 21.09. bis 03.11.2018, mit Unterstützung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) durchzuführen. Die Projektleitung liegt beim Hessischen Literaturforum im Mousonturm e.V., Frankfurt. Am 20.09.2018 wird Leseland Hessen 2018 mit einer eigenen Veranstaltung in Lollar eröffnet.\*\*

Hierzu wird vereinbart:

### Artikel 1 Pflichten der Kooperationspartner

Im Rahmen von *Leseland Hessen 2018* verpflichten sich die Kooperationspartner

- für die Bereitstellung der Räumlichkeiten der in ihrem Verfügungsbereich stattfindenden Veranstaltungen Sorge zu tragen;
- zur Übernahme der Übernachtungs- und Reisekosten vor Ort, gegebenenfalls auch Honoraranteile bzw. das gesamte Honorar (siehe auch Artikel 3 und 4);
- zur Abführung der Beiträge der KSK (siehe auch Artikel 4);
- zur Übernahme aller übrigen Kosten, die mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehen, insbesondere die Werbungskosten vor Ort;
- der Projektleitung folgende Unterlagen fristgerecht zuzuschicken:
  - Kopien der eigenständig abgeschlossenen Verträge mit den Verlagen/Autoren bis 1. September 2018;
  - alle Daten/Informationen der Veranstaltungen auf dem zur Verfügung gestellten Formular bis 1. September 2018;
  - die ausgefüllten Abschlussblätter bis sechs Wochen nach Beendigung der Veranstaltungen, spätestens bis zum 15.12.2018.

\* Überregionale Dienstleister können nur gemeinsam mit einem Partner vor Ort an Leseland Hessen teilnehmen. Die Beitrittserklärung ist von dem Partner vor Ort zu unterzeichnen.

\*\* Siehe auch Artikel 6, letzter Absatz.

- Die Eintrittspreise zu den einzelnen Veranstaltungen sollten in moderater Höhe festgesetzt werden. Hierbei sollen die ortsüblichen Gepflogenheiten berücksichtigt und der nicht-kommerzielle Charakter von Leseland Hessen betont werden.

Schullesungen bzw. Kinderlesungen sollten grundsätzlich kostenfrei angeboten werden. In begründeten Fällen kann mit der Projektleitung eine Ausnahmeregel getroffen werden.

## **Artikel 2 Gemeinsame Sitzungen**

Die Kooperationspartner kommen mindestens einmal im Jahr zusammen – zur Vor- und Nachbereitung von Leseland Hessen.

Entscheidungen, die in der gemeinsamen Sitzung getroffen werden, erfolgen im Konsens.

Die Vorbereitung und Einladung zu der gemeinsamen Sitzung erfolgt durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

## **Artikel 3 Aufgaben der Projektleitung**

Die Projektleitung ist federführend - in enger Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und in Abstimmung mit dem HMWK - für folgende Aufgaben zuständig und handelt bei deren Ausführung im Interesse aller Kooperationspartner:

- Aufstellung, Durchführung und Abschluss des Wirtschaftsplans;
- Erstellung des Programms unter weitmöglicher Einbeziehung der Wünsche der Kooperationspartner;
- Vertragsverhandlungen und Vertragsabschlüsse mit Verlagen/Autoren, sofern nichts anderes mit den Kooperationspartnern abgesprochen wurde;
- Gewährleistung, dass das aufgestellte Programm voll finanziert ist;
- Einhaltung der festgesetzten Termine (siehe Artikel 5);
- Transparente Kommunikation mit den Kooperationspartnern in allen Phasen der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungsreihe;
- Auszahlung der Fördersummen an die Kooperationspartner;
- Internetseite;
- Kontaktherstellung zu möglichen Sponsoren;
- Abwicklung des Sponsorings;
- Betreuung der Eröffnungsveranstaltung.

## **Artikel 4 Zuwendungen des Landes Hessen**

Zur Durchführung von *Leseland Hessen 2018* stellt das Land Hessen – vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushalts 2018 – dem Hessischen Literaturforum im Rahmen einer institutionellen Förderung für das Jahr 2018 Mittel in Höhe von bis zu 75.000 Euro zur Verfügung.

Aus diesen Mitteln sind folgende Kosten zu tragen:

- Personalkosten 20.000 Euro brutto incl. aller anfallenden Fahrt- und Übernachtungskosten;
  - Pauschale für Büro, technische Kosten u.a. in Höhe von 1.000 Euro brutto;
  - Internetauftritt;
  - Autorenhonorare (Förderung für das einzelne Honorar bzw. einer Veranstaltung bis maximal 500 €);
  - anteilige Beiträge der KSK;
  - Reisekosten der Autoren (Erstattung je Lesung bzw. Veranstaltung max. 75 € \*).
- \* Reisekosten, die nicht unter Artikel 1, Absatz 2, fallen.

## **Artikel 5 Termine**

*Leseland Hessen 2018* findet vom 21.09. bis 03.11.2018 statt.

Zur Vorbereitung von *Leseland Hessen 2018* werden folgende Termine festgelegt:

15. März 2018	Einsendeschluss der unterzeichneten Beitrittserklärungen an das HMWK;
30. April 2018	Projektleitung übermittelt eine Autorenliste mit bis dahin vorhandenen Daten und Honorarpreisen an Kooperationspartner und HMWK;
15. Juni 2018	Anmeldeschluss für Autoren- und Terminwünsche bei der Projektleitung; nach diesem Termin können keine Wünsche mehr berücksichtigt werden;
1. August 2018	Jeder Kooperationspartner und das HMWK erhält eine Bestätigung über die Anzahl der im Rahmen von <i>Leseland Hessen 2018</i> organisierten Veranstaltungen und über die Höhe der Förderung durch <i>Leseland Hessen</i> ;
1. September 2018	Das Gesamtprogramm <i>Leseland Hessen 2018</i> liegt vor; Zusendung des Programms an Kooperationspartner und HMWK; Veröffentlichung des Gesamtprogramms im Internet.

## **Artikel 6 Zusätzliche Vereinbarungen**

Die Kooperationspartner verpflichten sich bei allen Veröffentlichungen im Rahmen von *Leseland Hessen 2018* die Logos folgender Institutionen auf ihren Werbemitteln (Drucksachen und Internetauftritte) zu verwenden: *Leseland Hessen*, hr2-kultur, Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

Sollte aus technischen Gründen eine Einbindung der Logos nicht möglich sein, muss stattdessen ein Fließtext mit folgendem Wortlaut beigefügt werden:

"Eine Veranstaltung / Veranstaltungen im Rahmen des Literaturfestivals *Leseland Hessen*. Mit freundlicher Unterstützung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen sowie hr2-kultur."

Sollten Veranstaltungen, die im Rahmen von *Leseland Hessen* finanziell gefördert werden, nicht als solche gekennzeichnet sein, wird die Förderzusage unwirksam.

Um den Charakter der Auftaktveranstaltung als offizielle Eröffnung des Festivals zu stärken, können Veranstaltungen, die zeitlich vor der Auftaktveranstaltung oder am selben Tag stattfinden, bei der Planung und Förderung nicht berücksichtigt werden.

## **Artikel 7 Schlussbestimmungen**

Die Kooperation im Rahmen der Durchführung von *Leseland Hessen 2018* tritt mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärungen durch die Kooperationspartner in Kraft. Die Vereinbarung gilt für die Laufzeit des Projekts *Leseland Hessen 2018*.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Die Vereinbarung kann nicht ohne triftigen Grund von einem der Kooperationspartner gekündigt werden.

Jeder Kooperationspartner kann mit einer Frist von vier Wochen seine Beteiligung am Projekt *Leseland Hessen 2018* schriftlich kündigen, wenn eine Weiterarbeit für ihn nachweislich unzumutbar geworden ist. In diesem Fall muss er alle eingegangenen Verpflichtungen selbständig abwickeln.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Kooperationspartner werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am besten entspricht.

< ----- >